

II-1104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1980 05 16

Zl. 10.101/40-I/1/80

Parlamentarische Anfrage Nr.487  
 der Abg.Dipl.Vw.Dr.Stix u.Gen.  
 betr. Inntalautobahn-Lärmschutzwände

457/AB

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton Benya

1980-05-27  
 zu 487/AB

Parlament  
 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr.487, welche die Abgeordneten Dipl.Vw.Dr.Stix und Genossen am 17.4.1980 betreffend Inntalautobahn - Lärmschutzwände an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Gemäß § 7 Abs.2 des BStG 1971 in der Fassung des BGBl.Nr.239/1975 vom 20.3.1975 ist bei der Planung und beim Bau von Bundesstraßen vorzusorgen, daß Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den künftigen Verkehr auf der Bundesstraße soweit herabgesetzt werden, als dies durch einen im Hinblick auf den erzielbaren Zweck wirtschaftlich vertretbaren Aufwand ermöglicht werden kann, sofern nicht die Beeinträchtigung wegen der Art der Nutzung des der Bundesstraße benachbarten Gelände zumutbar ist. Die Ableitung subjektiver Rechte ist in dieser Bestimmung ausdrücklich ausgeschlossen.

Als Voraussetzung für die Durchführung derartiger Schutzmaßnahmen wurden sodann die Grenzen der zumutbaren Lärmemissionen in wesentlicher Übereinstimmung mit den Regelungen der westlichen Nachbarländer mit 65 dB (A) bei Tag und 55 dB(A) bei Nacht festgelegt und bedungen, daß die zu schützenden Objekte vor Festlegung der Autobahntrasse errichtet bzw. baubehördlich genehmigt sein müssen.

-2-

Im Zuge der Überprüfung der umfangreichen, im Bereich der A 12 Inntal Autobahn bisher ausgeführten bzw. genehmigten Lärmschutzmaßnahmen (insgesamt 18 größere Bauvorhaben) ergaben sich hiebei in einzelnen Fällen, daß die angeführten Voraussetzungen nicht oder nur teilweise zutrafen oder daß die gewünschten Maßnahmen einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand darstellten. In diesen Fällen waren Verringerungen des Flächenausmaßes bzw. bei einzelstehenden Objekten als Ersatz oder als Ergänzung der wirtschaftlichere Einbau von Lärmschutzfenstern vorgesehen worden. Insgesamt sind zur Zeit an der Inntal Autobahn mehr Lärmschutzmaßnahmen ausgeführt oder genehmigt als im gesamten übrigen Bundesgebiet zusammen, sodaß gerade an dieser Autobahn von einer besonders umweltbewußten Einstellung der Bundesstraßenverwaltung gesprochen werden muß.

Zu 2):

Lärmschutzwände werden entsprechend besonderer Bemessungsvorschriften, welche auf den Ergebnissen in- und ausländischer Forschungs- und Erfahrungswerte beruhen, beurteilt und in keinem wirtschaftlich vertretbaren Fall bewußt unterdimensioniert.

Zu 3):

Die Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen wird auch in Zukunft unter Berücksichtigung des letzten Standes der Technik sowie unter Bedachtnahme auf eine wirtschaftliche Verwendung der dem Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesmineralölsteuer erfolgen.

